

## **PREISE UND REGELUNGEN**

**für die Nutzung des Stromverteilnetzes der  
Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG**

**Gültig ab 1. Januar 2020**

## Vorbemerkungen

Ergänzend zum Energiewirtschaftsgesetz werden durch die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG das „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“, das „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“, die „Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen“ sowie die „Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten“ umgesetzt. Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen werden auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung und den mit der jeweiligen Gemeinde vereinbarten Abgabesätzen.

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. **Bitte beachten Sie die Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.**

## 1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit Leistungsmessung

### 1.1 Jahresleistungspreis

| Benutzungsdauer   | < 2.500 Stunden         |                          | ≥ 2.500 Stunden         |                          |
|-------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
|                   | Leistungspreis<br>€/kWa | Arbeitspreis<br>Cent/kWh | Leistungspreis<br>€/kWa | Arbeitspreis<br>Cent/kWh |
| Umspannung HS/MS  | 12,06                   | 3,53                     | 92,33                   | 0,32                     |
| Mittelspannung MS | 11,51                   | 3,92                     | 95,77                   | 0,55                     |
| Umspannung MS/NS  | 11,64                   | 4,23                     | 97,81                   | 0,78                     |
| Niederspannung NS | 11,69                   | 4,41                     | 77,07                   | 1,79                     |

Für entnommene Blindmehrarbeit ist ein Preis in Höhe von 0,92 Cent/kvarh zu bezahlen. Die Blindarbeit ist die Menge, die den Wert von 50 % der entnommenen Wirkarbeit überschreitet. Die Blindstrommehrarbeit wird monatlich ermittelt und in Rechnung gestellt.

### 1.2 Monatsleistungspreis

| Entnahmestelle    | Leistungspreis<br>€/kW und Monat | Arbeitspreis<br>Cent/kWh |
|-------------------|----------------------------------|--------------------------|
| Umspannung HS/MS  | 15,39                            | 0,32                     |
| Mittelspannung MS | 15,96                            | 0,55                     |
| Umspannung MS/NS  | 16,30                            | 0,78                     |
| Niederspannung NS | 12,84                            | 1,79                     |

### 1.3 Entgelte für Netzreservekapazität

| Entnahmestelle    | 0 - 200 h/a<br>€/kWa | 201 - 400 h/a<br>€/kWa | 401 - 600 h/a <sup>1</sup><br>€/kWa |
|-------------------|----------------------|------------------------|-------------------------------------|
| Umspannung HS/MS  | 30,15                | 36,19                  | 42,22                               |
| Mittelspannung MS | 35,96                | 43,15                  | 50,34                               |
| Umspannung MS/NS  | 41,58                | 49,89                  | 58,21                               |
| Niederspannung NS | 58,47                | 70,16                  | 81,86                               |

### 1.4 Entgelte für Messstellenbetrieb

| Entnahme- und Einspeisestelle                                      | inkl. Messung<br>€/Messstelle |
|--|-------------------------------|
| Mittelspannung MS (einschließlich Umspannung HS/MS) <sup>2 3</sup> | 704,35                        |
| Niederspannung NS  | 457,44                        |
| Kundenweitergaberelais (ein Ausgang)                               | 10,20                         |
| Kundenweitergaberelais (drei Ausgänge)                             | 30,60                         |
| Zuschlag für Kombiwandler  | 250,00                        |
| Zuschlag für Pulssummierung  | 250,00                        |
| Zählerauslesung vor Ort <sup>4</sup>                               | 192,14 €/Ableseung            |

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Die Preise und Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.uewm.de/messstellenbetrieb>

<sup>1</sup> Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt gemäß 1.1 berechnet

<sup>2</sup> Lastgangzählung in der Standardausführung inklusive Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten, Datenaufbereitung und werktägliche (Montag – Freitag) Datenbereitstellung per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten).

<sup>3</sup> Entgelt inklusive 5,80 €/a für Tarifschaltgerät.

<sup>4</sup> Ist die Datenübermittlung der Messwerte mittels Modem nicht möglich, berechnen wir die monatliche Ablesung an der Kundenanlage gemäß diesem Preisblatt.

## 2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne Leistungsmessung

### 2.1 Entgelte für jeweilige Kundengruppen

| Entnahmestelle                                 | Jahresgrundpreis<br>€/a | Arbeitspreis<br>Cent/kWh |
|--|-------------------------|--------------------------|
| Haushalt / Landwirtschaft / Gewerbe / Sonstige | 56,00                   | 4,95                     |
| Speicherheizung                                | –                       | 1,80                     |
| Wärmepumpe                                     | –                       | 1,80                     |
| Öffentliche Straßenbeleuchtung <sup>5</sup>    | –                       | 4,04                     |
| Elektromobilität                               | –                       | 1,50                     |

### 2.2 Entgelte für Messstellenbetrieb

| Entnahme- und<br>Einspeisestelle €/Jahr              | jährlich | halbjährlich | vierteljährlich | monatlich |
|--|----------|--------------|-----------------|-----------|
| Niederspannung NS<br>Eintarifzählung                 | 10,36    | 13,95        | 21,13           | 49,85     |
| Niederspannung NS<br>Doppeltarifzählung <sup>6</sup> | 23,69    | 27,28        | 34,46           | 63,18     |
| Zuschlag für Messwandler                             | 24,95    |              |                 |           |

Für neu eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Die Preise und Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.uewm.de/messstellenbetrieb>

<sup>5</sup> Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und dem Arbeitspreis gemäß 1.1 für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer von 3.430 h/a entsprechend dem Lastprofil für Straßenbeleuchtung.

<sup>6</sup> Entgelt inklusive 5,80 €/a für Tarifschaltgerät.

### 2.3 Mehr-/Mindermengenpreise

Die Mehr-/Mindermengenpreise werden von dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) monatsweise ermittelt und jeweils für den darauffolgenden Monat veröffentlicht.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW unter:  
[https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE\\_Mehr-Mindermengen-Abrechnung](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung)

### 3. Preise für singuläre genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

| Betriebsmittel  | Preis/Jahr       |
|---|------------------|
| 20-kV-Leitungsfeld mit Leistungsschalter aus einer Umspannanlage/Schaltanlage | 6.689,80 €/Stück |
| 20-kV-Direktleitung   | 5.987,60 €/km    |

### 4. Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung

| Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Überlandwerk Mittelbaden  | €/Einsatz |
|--|-----------|
| Unterbrechung der Anschlussnutzung am Kabelanschluss<br>(Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr)            | 92,00     |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung am Kabelanschluss<br>(Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr)        | 92,44     |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung am Freileitungsanschluss<br>(Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr)     | 185,00    |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung am Freileitungsanschluss<br>(Mo. – Do. 7:30 – 16:00 Uhr / Fr. 7:30 - 15:00 Uhr) | 184,87    |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der Geschäftszeiten<br>(nach Aufwand, mindestens)                     | 386,56    |

Die Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.